

Kurzinfo Förderprogramm “go-digital” (Stand: 05.12.17)

Dieses neue bundesweite Förderprogramm unterstützt KMU bei der Planung und Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen. Neu dabei ist, dass die Beantragung und das Management der Fördermaßnahme nicht beim begünstigten Unternehmen (KMU) liegen, sondern beim Beratungs- und Umsetzungspartner.

IT-Unternehmen sollten sich beim BMWi autorisieren lassen und ihren Interessenten und Kunden die Vorteile erläutern.

Wir haben die wichtigsten Punkte für Sie zusammengefasst. Umfassende Informationen (Förderrichtlinie, Registrierung etc.) finden Sie unter www.bmwi-go-digital.de.

Was wird gefördert?

Gefördert werden **Beratungsleistungen** und **die Umsetzung** von Projekten zur Digitalisierung in KMU's und im Handwerk. Die unterstützende IT (wie z. B Hardware oder Standardsoftware) ist nicht Gegenstand der Förderung. Gefördert werden allerdings Installation und Inbetriebnahme individueller Software-Lösungen sowie notwendige Anpassungen von Standardsoftware an unternehmensspezifische elektronische Geschäftsprozesse.

Es gibt 3 unterschiedliche Module, die kombiniert werden können:

-  IT-Sicherheit
-  Digitale Markterschließung
-  Digitale Geschäftsprozesse

Aus technischen und rechtlichen Gründen muss jedes Projekt einem Modul zugeordnet werden. Dieses Hauptmodul muss mindestens einen Anteil von **51 % des Beratungsvolumens** haben. Es ist möglich, dass bei Projekten 2 oder sogar alle 3 Module ineinandergreifen, eine strikte Trennung ist hier nicht immer sinnvoll.

Auch wenn das Modul IT-Sicherheit als ein eigenständiges Projekt gefördert werden kann, sind die Belange der IT-Sicherheit auch in den beiden anderen Modulen zwingend zu berücksichtigen und sollten in die Beratungen, in die Planung und Realisierung in Form von zwei Beratertagen in das Beratungsvolumen einfließen. Die Kooperation mit anderen autorisierten Beratungsunternehmen in einem Projekt ist insbesondere bei modul-übergreifenden Beratungsprojekten zweckmäßig und möglich. Auch die Beauftragung eines Sachverständigen Dritten kann sinnvoll sein.

Wie hoch sind die Fördersätze?

Die Projektförderung wird als **nicht rückzahlbarer Zuschuss** in Form einer Anteilsfinanzierung gewährt. Die **Förderquote beträgt bis zu 50 %**. Für einen Beratertag sind Ausgaben bis max. 1100 Euro förderfähig (mind. 8 Stunden, inkl. Vor- und Nachbereitung sowie Reiseaufwand).

Im Hauptmodul sind bis zu **20 Beratertage förderfähig** (einschl. bis zu 4 Beratertage für die Potentialanalyse und Grobkonzept, bis zu 6 Beratertage für sachverständige Dritte in der Umsetzungsphase sowie 2 Beratertage für IT-Sicherheit). Bei Bedarf kann eine zusätzliche Beratungsleistung in einem oder in beiden Nebenmodulen mit insgesamt bis zu 10 Beratungstagen erfolgen. Im Fall einer Kombination von Haupt- und Nebenmodulen sind **maximal 30 Beratertage förderfähig**.

Rechenbeispiel zum Eigenanteil für das beratene Unternehmen:

15 Beratertage mit einem Tagessatz von 1.000 Euro ergeben 17.850 Euro Gesamtkosten, einschließlich der Mehrwertsteuer von 19 Prozent. Gefördert werden hiervon 7.500 Euro, so dass ein Eigenanteil von 10.350 Euro verbleibt.

Wer kann das Förderprogramm in Anspruch nehmen?

Begünstigte Unternehmen sind rechtlich selbständige Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft einschließlich des Handwerks mit technologischem Potential, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses weniger als 100 Mitarbeiter beschäftigen und im Jahr vor dem Vertragsabschluss einen Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 20 Mio. Euro haben. Das Unternehmen muss eine Betriebsstätte oder Niederlassung in Deutschland haben. Weitere Voraussetzungen der Förderrichtlinie sind zu berücksichtigen.

Wie und von wem müssen Anträge gestellt werden?

Ein autorisiertes Beratungsunternehmen und ein interessiertes Unternehmen kommen zusammen und stimmen ein mögliches Förderprojekt ab. Sind sich beide Partner einig, dass eine Projektförderung beantragt werden soll, schließen sie einen Beratungsvertrag, welcher die Anzahl der Beratungstage, die Honorarleistung, die Eigenbeteiligung sowie eine Vorhabenbeschreibung beinhaltet.

Daraufhin stellt das Beratungsunternehmen für das zu beratende Unternehmen den Förderantrag im Förderprogramm go-digital (online). Nach Erhalt des Zuwendungsbescheides beginnt die eigentliche Beratungsleistung und Umsetzung. Nach einer Projektlaufzeit von maximal sechs Monaten erstellt das Beratungsunternehmen eine Rechnung über die Eigenbeteiligung sowie einen Verwendungsnachweis.

Nach erfolgter Prüfung des Verwendungsnachweises wird dem beratenen Unternehmen eine entsprechende De-Minimis-Bescheinigung ausgestellt. Die Auszahlung der Fördersumme an das Beratungsunternehmen erfolgt, wenn der Verwendungsnachweis mit positivem Ergebnis geprüft wurde.

Welche Kriterien muss mein Unternehmen für eine Autorisierung im Förderprogramm go-digital erfüllen?

- Nachweis einer wirtschaftlichen Stabilität für die letzten drei Rechnungsjahre
- Nachweis der fachlichen Expertise ist durch mindestens drei Referenzprojekte pro beantragtem Modul, die nicht länger als drei Jahre zurückliegen
- Bezug zur kleinbetrieblichen Beratungsklientel
- Gewähr einer wettbewerbsneutralen Beratung
- Zusammenarbeit mit (Fach-) Hochschulen und Forschungseinrichtungen
- Anerkennung und Erfüllung von Qualitätsstandards

Alle vorgenannten Informationen wurden unverbindlich auf Basis der Förderrichtlinie und des Internetauftritts zusammengefasst. Die vollständigen, gültigen Informationen finden Sie [hier](#).

Bitte beachten Sie, dass diese Informationen exklusiv für Mitgliedsunternehmen des aitiRaum e.V. zusammengestellt wurden und nur diesen zur Verfügung stehen.

Kontakt:

aitiRaum e.V.
Andrea Henkel
Werner-von-Siemens-Str. 6
86159 Augsburg
E-Mail: a.henkel@aitiRaum.de
Tel.: (0821) 450 433 -111
Fax: (08 21) 450 433 -109
www.aitiRaum.de